

Stellungnahme Vernehmlassung zur Änderung des Stimmrechtsgesetzes

Die Stellungnahme wurde noch nicht übermittelt.

Thematik:

Vernehmlassung zur Änderung des Stimmrechtsgesetzes

Teilnehmerangaben:

Grünliberale Partei Kanton Luzern
Gemeindehausplatz 13
6048 Horw

Kontaktangaben:

Kanton Luzern
Justiz- und Sicherheitsdepartement
Postfach 3768
6002 Luzern

E-Mail-Adresse: jsdds@lu.ch
Telefon: 041 228 59 17

Teilnehmeridentifikation:

183956

Zustimmungen zu den Anpassungen

Thematik	Aussage	Zustimmung
Verlängerung der Bereinigungsfrist (§ 31)	Sind Sie mit der Verlängerung der Bereinigungsfrist bei Wahlvorschlägen (§ 31) auf eine Woche einverstanden?	Stimme zu
Ein Wahlzettel bei Majorzwahlen (§ 27 und § 33 StRG)	Bei den Majorzwahlen sollen die Stimmberechtigten künftig nur noch einen Wahlzettel erhalten, auf dem sämtliche Kandidierende aufgeführt sind. Zur Stimmabgabe sind die Kästchen vor den Namen anzukreuzen. Sind Sie mit diesem Vorgehen grundsätzlich einverstanden?	Stimme zu
Abstimmungsbotschaft und Homepage (§§ 37 und 38 StRG)	Sind Sie mit der Möglichkeit einer kürzeren Abstimmungsbotschaft zusammen mit weitergehenden Informationen auf einer Homepage einverstanden?	Stimme eher zu
Gemeindeversammlungen	Sind Sie mit den Änderungsvorschlägen (§§ 115, 123, 125, 126) einverstanden?	Stimme zu
Äusserungsrecht an Gemeindeversammlungen (§ 116 StRG)	Zur Stärkung der Partizipation sollen alle Einwohnerinnen und Einwohner ein Äusserungsrecht an der Gemeindeversammlung erhalten. Sind Sie damit einverstanden?	Stimme zu
Kostenregelung im Rechtsmittelverfahren (§ 167a)	Künftig sollen im Stimmrechtswesen Kosten in Rechtsmittelverfahren verlegt werden können. Sind Sie damit einverstanden?	Stimme zu

Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Vernehmlassung zum Stimmrechtsgesetz		Keine Antwort	Keine Antwort
Erläuterungen zur Vernehmlassung	1.3 Digitalisierung von Wahlen und Abstimmungen	Erfasst von: GLP Kanton Luzern Die Grünliberale Partei Kanton Luzern begrüsst die Bestrebungen zur Digitalisierung sowie die vorgeschlagene Massnahme, nicht mehr sämtliche Dokumente postalisch zustellen zu müssen. Es gilt aber stets, und insbesondere bei umstrittenen Geschäften, sämtliche Argumente gleich gewichtet, auch in der neu reduzierten Formu, zu präsentieren. Im Zweifelsfall soll der postalische Versand umfänglicher sein, und nicht überwiegend digital - mindestens so lange, bis eine flächendeckend digitalisierte Bevölkerung garantiert werden kann.	-
Weitere Bemerkungen	Haben Sie weitere Bemerkungen zur	Erfasst von: GLP Kanton Luzern	-

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
	Revision des Stimmrechtsgesetzes?	Die Grünliberalen unterstützen die Vereinfachung und Modernisierung des Stimmrechtsgesetzes. Mit der Übernahme des doppelten Pukelsheim kann der Kanton Luzern das bis dato fairste, demokratisch legitimierteste Wahlsystem ausweisen - eine Chance, die nicht verpasst werden sollte.	